

Eine komplexe Geschichte: der Graf, der Kleinstaat und die Bauern

KARL H. SCHNEIDER

Ich möchte mit einer These beginnen: Graf Wilhelm¹ war – mit Ausnahme seines direkten Nachfolgers Philipp Ernst – der letzte schaumburg-lippische Herrscher, der sich nahezu ausschließlich als Landesherr sah, und nicht nur das, sondern als ein Landesherr, der sein Land in einer zeitgemäßen Weise voranbringen wollte. Mit Fürstin Juliane begann das Haus Schaumburg-Lippe immer stärker zwischen dem Land und dem eigenen Haus zu unterscheiden. Juliane kaufte Güter auswärts auf, eine Strategie, die ihre Nachfolger übernahmen. Zwar blieben sie im Land, aber daneben bauten sie ein eigenes Familienvermögen außerhalb Schaumburg-Lippes aus.²

Bei Graf Wilhelm sah das noch anders aus, zwar sticht er besonders durch seine Militärpolitik hervor, aber sie war eingebettet in eine allgemeine Politik zur Verbesserung des Landes. Was das bedeutete, soll am Beispiel seiner Agrarpolitik stärker herausgearbeitet werden.

Für die frühneuzeitlichen Staaten bildete die Landwirtschaft die zentrale Grundlage nicht nur der Gesellschaft, sondern auch der Staatseinnahmen und der Organisation der Staaten.³ Es waren nicht nur die bäuerlichen Abgaben an Grund- und Gutsherren, an Zehntherrn und andere Herren, hinzu kamen

- 1 Der letzte Überblick zu Graf Wilhelm, insbesondere über die Erinnerung an ihn, stammt von Stefan BRÜDERMANN, *Graf Wilhelm – Ein schaumburg-lippischer Erinnerungsort*, *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 94 (2022), S. 73–118. Jetzt auch DERS., *Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe als Idealfürst des 18. Jahrhunderts*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch* 97 (2025), S. 81–102.
- 2 Gerd STEINWASCHER, *Investition oder Innovation? Die frühe Besitzpolitik des Fürstenhauses Schaumburg-Lippe in Mecklenburg*, in: Hubert HÖING (Hrsg.), *Schaumburg und die Welt. Zu Schaumburgs auswärtigen Beziehungen in der Geschichte* (Schaumburger Studien 61), Göttingen 2002, S. 275–291; Stefan MEYER, *Georg Wilhelm Fürst zu Schaumburg-Lippe (1784–1860): absolutistischer Monarch und Großunternehmer an der Schwelle zum Industriezeitalter* (Schaumburger Studien 65), Bielefeld 2007, S. 147ff.
- 3 Dazu immer noch grundlegend, wenngleich für das 16. Jahrhundert: Kersten KRÜGER, *Finanzstaat Hessen 1500–1567: Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat*, Marburg 1980.

Steuern und Dienste sowohl für den Gutsherren als auch für den Landesherren.⁴

Die große Mehrheit der Bevölkerung war auf landwirtschaftlichen Erwerb angewiesen, wobei dies auch Teile der städtischen und bürgerlichen Gesellschaft betraf. Dabei war die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung zahlreichen Herausforderungen ausgesetzt, die letztlich darin bestanden, dass die Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft stark von natürlichen und naturräumlichen Voraussetzungen abhängig war und grundsätzlich sehr gering war.⁵ Hungersnöte und Verteilungskrisen gehörten in der frühneuzeitlichen Gesellschaft gleichsam zum Alltag.

Zunächst zur Ausgangslage der Landwirtschaft: Sie war in der Mitte des 18. Jahrhunderts in Schaumburg-Lippe nicht anders organisiert als in den benachbarten, vor allem hannoverschen Territorien.⁶ Das der Erbpacht verwandte Meierrecht herrschte vor, die meisten Höfe waren der Erbuntertänigkeit unterworfen, die aber ein im Vergleich zu Westfalen mildes Gesicht zeigte. Dennoch war die Belastung mit Abgaben und vor allem Diensten in Schaumburg-Lippe

4 Karl Heinz SCHNEIDER, Die landwirtschaftlichen Verhältnisse und die Agrarreformen in Schaumburg-Lippe im 18. und 19. Jahrhundert (Schaumburger Studien 44), Rinteln 1983, S. 69-85. Grundsätzlich zu den innenpolitischen Verhältnissen in Schaumburg-Lippe im 18. Jahrhundert Carl-Hans HAUPTMEYER, Souveränität, Partizipation und absolutistischer Kleinstaat: die Grafschaft Schaumburg-(Lippe) als Beispiel, Hildesheim 1980.

5 Zusammenfassend für Europa: Paolo MALANIMA, Europäische Wirtschaftsgeschichte: 10.-19. Jahrhundert, UTB 3377, Wien 2010, S. 168f. Inzwischen überholt: Wilhelm ABEL, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa: Versuch einer Synopsi, Hamburg 1974. Mittlerweile gibt es eine Reihe von neueren Studien zu vorindustriellen Hungerkrisen. Genannt seien hier: Dominik COLLET, Die doppelte Katastrophe: Klima und Kultur in der europäischen Hungerkrise 1770-1772, (Umwelt und Gesellschaft 18). Göttingen 2019, URL: <https://doi.org/10.13109/9783666355929>. DERS: Handeln in Hungerkrisen: neue Perspektiven auf soziale und klimatische Vulnerabilität, Göttingen 2012, URL: <http://library.oapen.org/handle/20.500.12657/37041>. Dominik COLLET/Daniel KRÄMER, Germany, Switzerland and Austria, in: Cormac Ó GRÁDA/Guido ALFANI (Hrsg.), Famine in European history, Cambridge 2017, S. 101-118. Lena Marie KAISER-KULINS: Zu Abwendung eines Mangels an benötigten Korn-Früchten und zu Verhütung einer übermäßigen Theurung: Getreidepolitisches Vorsorgehandeln und mangelindizierte Krisenbewältigung in Braunschweig-Wolfenbüttel 1745-1790, Diss. Duisburg/Essen 2022. Thore LASSEN: Hungerkrisen: Genese und Bewältigung von Hunger in ausgewählten Territorien Nordwestdeutschlands 1690-1750, Göttingen 2016, URL: <http://library.oapen.org/handle/20.500.12657/37141>.

6 Dazu allgemein: SCHNEIDER, Landwirtschaftliche Verhältnisse, wie Anm. 4.

vergleichsweise hoch, was sich auch in einer großen Zahl an geäußerten, d.h. überschuldeten Höfen zeigte. Besonders die Herrendienste, die die dem Landesherrn zugehörigen Bauern auf den landesherrlichen Vorwerken zu leisten hatten, stellten eine erhebliche Belastung dar, mit – rein rechnerisch – bis zu 200 Tagen im Jahr! So lasteten auf dem Meierhof Jetenburg Nr. 1, zu dem 18,8 ha Land gehörten, jährlich maximal 104 Spanndienste, 52 Handdienste, 2 Eggetage, 12 Spannbürgfesten, 7 Erntetage, Weihnachtsfuhren, außerdem Landfolgedienste, Jagddienste, Mühlendienste und Gemeindedienste.⁷ Nicht alle Dienste waren zeitlich gemessen, wie aus der Aufstellung hervorgeht. Die Spann- und Handdienste waren sogenannte Wochendienste, die wöchentlich gefordert wurden (in diesem Fall zwei Spanndienste und ein Handdienst je Woche). Wurden sie nicht gefordert, so hatten die Bauern ein Dienstgeld zu bezahlen; die Dienste konnten nicht auf die folgende Woche übertragen werden. Nachteilig neben der reinen Höhe der Leistungen war für die Bauern die fehlende Planbarkeit, denn die Dienste wurden meist am Vorabend erst bekannt gegeben. Je nach Hofklasse (Vollmeier, Halbmeier, Großkötner, Kleinkötner, Brinksitzer) waren die Dienste gestaffelt. Den aufwendigsten Dienst, den Spanndienst, hatten nur die Meierhöfe zu leisten. Allerdings hatten die Bauern auch Möglichkeiten, die Belastung durch spätes Erscheinen oder nachlässige Arbeit möglichst ineffizient zu machen – trotz aller landesherrlichen Vorgaben.⁸

Es kam ein weiterer Faktor hinzu. Der Durchschnittswert der Größe aller Höfe betrug 1726 im Amt Bückeberg 29 ha für die Vollmeier, 16,5 ha für die

7 Karl H. SCHNEIDER, Äußerungswesen und bäuerliche Wirtschaft in Schaumburg-Lippe 1770-1800, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 25 (1982), S. 55-83, hier S. 77 und 79. Carl-Hans HAUPTMEYER, Die Bauernunruhen in Schaumburg-Lippe 1784-1793: Landesherr und Bauern am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 49 (1977), S. 149-207, hier S. 159-162.

8 Hierzu fehlt noch eine angemessene Studie, siehe aber Martin FIMPEL, Wege aus der Schuldenfalle: Kameralismus in Schaumburg-Lippe in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Hubert HÖING (Hrsg.), Strukturen und Konjunkturen: Faktoren der schauburgischen Wirtschaftsgeschichte (Schaumburger Studien 63), Gütersloh 2004, S. 115-137, hier S. 126f. Aus zeitgenössischer Sicht die Preisschrift des Kammerats Westfeld: I. Christian Friedrich Gotthard WESTFELD, Ueber die Abstellung des Herrndiensts. Eine Schrift, welcher die königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen im November 1772 den Preiß zuerkant hat, Lemgo 1773. Auch erschienen in Hannoverisches Magazin, 56tes und 57tes Stück, Montag, den 12ten Julius 1773 und Freytag, den 16ten Julius 1773, Sp. 881-912. Zu Westfeld siehe: Silke WAGENER-FIMPEL, Westfeld, Christian Friedrich Henning Gotthard, in: Hendrik WEINGARTEN (Hrsg.), Schaumburger Profile. Teil 2. 2016, S. 279-283. Siehe auch SCHNEIDER, Landwirtschaftliche Verhältnisse, wie Anm. 4, S. 112-118. Dort S. 118-125 zu den umgesetzten Reformen.

Halbmeier, 10 ha für die Großkötner.⁹ Allerdings hatten von 67 Meierhöfen 30 weniger als 25 ha Land, während 10 über 40 ha besaßen. Es gab also innerhalb einer Hofklasse eine große Spannweite hinsichtlich des Landbesitzes und damit auch der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die in den Jahrhunderten zuvor vorgenommene Einteilung in Hofklassen war nicht den veränderten Besitzverhältnissen angepasst worden, ein Problem, das bis zu den Ablösungen nie gelöst wurde.

Bei der Bedeutung, die die Landwirtschaft für das Land hatte, wundert es nicht, dass schon unter Wilhelms Vater Informationen zur Situation der Landwirtschaft eingeholt wurden.¹⁰ Deutlich wurde schon damals die teilweise desolate Lage der Bauernhöfe angesprochen. Amtmann Wippermann aus dem Amt Bückeberg schrieb am 21. 2. 1737, dass in seinen Ämtern Bückeberg und Arensburg *nicht zehn Vollmeyer mehr in gehörigem Stande, die übrigen aber teils in der Äußerung stehen und teils derselben höchst bedürftig sind.*

Bei der Äußerung handelte es sich um ein spezielles Entschuldungsverfahren, bei dem die Bauernfamilie auf die Leibzucht gesetzt, der Hof selbst und dessen Ländereien aber meistbietend verpachtet wurden, bis die Schulden abgetragen waren.¹¹ Der Amtmann nannte als Gründe eine übermäßige Aussteuer der Kinder, besonders bei den Meiern und Halbmeiern eine zu schnelle Aufeinanderfolge von Landfolgediensten, *daß ein Meier und Halbmeier zum ordinären Dienst [dem Wochendienst, KHS], Burgvesten (!), Weihnacht- oder Commandantenfuhren, Landfolge, Gemeine Werck, Krieger Reisen auch was bei der Reparation und Erbauung Kirchen und Schulen, herrschaftl. Mühlen etc. verfället fast Jahr aus Jahr ein ein Spann Pferde nebst und Knecht und Jungen halten müssen.* Die Kosten dafür würden sich pro Jahr auf 150 bis 200 Rtlr. belaufen. Zum Vergleich: Der Rothertrag des Meierhofs in Jetenburg wurde 1790 auf 719 Rtlr. geschätzt.¹²

Hinzu kamen weitere Gründe wie eine zu sorglose Geldaufnahme, Erhöhung anderer Abgaben oder *weiläufige Prozesse*. Kritisiert wurde auch die Ungerechtigkeit beim Dienstwesen, und zwar nicht nur im Amt Stadthagen. So heißt es am 18. 9. 1744 zum Dorf Lindhorst:

9 SCHNEIDER, Landwirtschaftliche Verhältnisse, wie Anm. 4, S. 34. Siehe auch ebd., Abb. 3, S. 35. Siehe auch SCHNEIDER, Äußerungswesen, wie Anm. 7, S. 61.

10 NLA BU L 2 L 28, danach auch die folgenden Zitate. Sie standen wohl im Zusammenhang mit den anderen Versuchen, die Einnahmesituation des Landes zu verbessern: FIMPEL, Wege aus der Schuldenfalle, wie Anm. 8.

11 SCHNEIDER, Äußerungswesen, wie Anm. 7.

12 Ebd., S. 77.

[...] so sind besonders unter denen Köther Leuten viele vorhanden, so 30, 40 bis 50 Morgen saadig Land besitzen, und gar keine Spann-Dienste, sondern nur jährlich 12 Handdienste verrichten, dahingegen finden sich auf der anderen Seite [...] Halb-Meier, welche nur 20 bis 24 Morgen saadig Land besitzen und doch denjenigen mit dem Spanne gleich dienen müssen, welche 40 bis 50 Morgen saadig Land besitzen.

Problematisch fand er die Verhältnisse in den Dörfern Wölpinghausen und Bergkirchen, denn obgleich unter denen in diesen Dörfern befindlichen Köterleuten die mehrsten sich in weit besseren Umständen als die Meierleute befinden, auch die Anzahl der Länderey mit ihren und deren Meiers wenig differiert, so haben doch bishero die Köters keinen Dienst mit dem Spanne, sondern nur jährlich 12 Tage mit der Hand verrichtet. Andererseits müssten jene, die nicht mehr als einen kleinen Garten hätten, 95 Tage im Jahr mit der Hand dienen, genau so viel wie jene, die mehr als 10 Morgen Land hätten.

Die hier nur auszugsweise wiedergegebenen zeitgenössischen Hinweise belegen, wie stark das Interesse an der Situation der Landwirtschaft war, aber auch, wie vielfältig die Probleme waren. Das Dienstwesen zog dabei besonderes Interesse auf sich. Es war formal zwar geordnet, in der Praxis fielen aber nicht nur die beschriebenen Ungerechtigkeiten auf, sondern auch die zahlreichen Ausnahmen und Sonderregelungen, die dem ganzen System ein nicht geringes Maß an Unüberschaubarkeit und Willkürlichkeit gaben.¹³ Ein nicht geringes Maß an Verschuldung zeigt, dass die Ertragssituation der Höfe trotz vergleichsweise hoher Erträge aufgrund günstiger Bodenverhältnisse nicht sehr günstig war.¹⁴ Für das Funktionieren des frühneuzeitlichen Kleinstaates war die bäuerliche Bevölkerung, insbesondere die spannfähigen Höfe, von zentraler Bedeutung. Neben den Steuereinnahmen waren es vor allem die Ein-

13 In der agrarhistorischen Forschung nehmen Dienste meist – abgesehen von den Gebieten mit Gutsherrschaft – einen relativ geringen Stellenwert ein. In der neuen Darstellung von Prass werden sie erst gar nicht erwähnt: Reiner PRASS, Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Beginn der Moderne (1650-1880), Bd. 2, Grundzüge der Agrargeschichte, hrsg. von Stefan BRAKENSIEK, Köln, Weimar, Wien 2016, S. 16-18. Anders noch in der älteren Forschung, siehe dazu Friedrich-Wilhelm HENNING, Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert, Bd. 21 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 21), Stuttgart 1969.

14 SCHNEIDER, Äußerungswesen, wie Anm. 7; Heinz BEIBNER, Die Verschuldung Schaumburger Bauernhöfe in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Ämter Bückeburg und Arensburg), in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 38/1 (1990), S. 24-41. HAUPTMEYER, Bauernunruhen, wie Anm. 7, S. 160f. insbesondere Tabelle 5.

künfte aus den vom Landesherrn abhängigen Bauernhöfen, die die wichtigste Grundlage für die staatlichen Einnahmen darstellten.¹⁵ In Schaumburg-Lippe war der Landesherr der mit Abstand wichtigste Grundherr des Landes.¹⁶ Vor allem die Einkünfte aus den landesherrlichen Vorwerken, bewirtschaftet mit den Wochendiensten der Bauern, spielten dabei eine wichtige Rolle. Daneben waren es die bäuerlichen Landfolgedienste, die für die Sicherung der vorhandenen Infrastruktur, Wegebau, Brückenbau, Bau von amtlichen Gebäuden, unentbehrlich waren. Für den Landesherrn war es deshalb notwendig, die Leistungsfähigkeit der bäuerlichen Bevölkerung zu sichern.

Ein alleiniger Blick auf die bäuerliche Bevölkerung reicht indes nicht aus, um die sozialen und politischen Verhältnisse im Lande zu verstehen. Grundsätzlich stieg die Einwohnerzahl in Schaumburg-Lippe wie in anderen deutschen Territorien im 18. Jahrhundert stetig an, vor allem dank hoher Geburten- und langsam sinkender Sterbezahlen.¹⁷ Die Folge war ein Anstieg der Einwohnerzahlen zwischen 1766, dem Jahr der ersten Bevölkerungszählung, und 1786, neun Jahre nach Wilhelms Tod, um 10%, wobei der Zuwachs in den ländlichen Gebieten, vor allem im Amt Bückeburg, etwas höher lag als in den beiden Städten. In absoluten Zahlen bedeutet dies einen Zuwachs von 16.519 auf 18.154 Einwohner.¹⁸

Unterteilt man die ländliche Bevölkerung vereinfacht in Hausbesitzer, Leibzüchter, Gesinde und Einlieger (Mieter), so zeigt sich, dass die Zahl der Einlieger, also der nicht hausbesitzenden Bevölkerung, sich allein innerhalb eines halben Jahrhunderts, von 1730 bis 1780, etwa verdoppelte.¹⁹ Das statistische Material ist unvollkommen, allerdings entsprechen die Ergebnisse durchaus denen aus anderen nordwestdeutschen Gebieten, wo ebenfalls das Bevölkerungswachstum des 18. (und auch des frühen 19. Jahrhunderts) vor allem zum Anstieg der Kleinstellen und der nichthausbesitzenden Bevölkerung führte.²⁰ In Schaumburg-Lippe machten die großen Meierhöfe schon 1736 nur

15 Helge BEI DER WIEDEN, Die Trennung des fürstlichen Hausvermögens vom Staatsvermögen in Schaumburg-Lippe, in: Hubert HÖING (Hrsg.), Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik (Schaumburger Studien 55), Melle 1995, S. 43-56, hier S. 44.

16 Etwa HAUPTMEYER, Souveränität, Partizipation und absolutistischer Kleinstaat, wie Anm. 4, S. 131.

17 SCHNEIDER, Landwirtschaftlichen Verhältnisse, wie Anm. 4, S. 28.

18 Ebd., S. 27.

19 Ebd., S. 29.

20 Jürgen SCHLUMBOHM, Lebensläufe, Familien, Höfe: die Bauern und Heuerleute des Osnabrückischen Kirschspiels Belm in proto-industrieller Zeit, 1650-1860 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 110), Göttingen 1994.

11 % der Stellen aus, dazu kamen 13,3 % kleine Meierstellen und 22 % größere Kötnerstellen. Der Rest waren Kleinstellen (Kleinkötner, Brinksitzer und Beibauern) mit nur wenigen Morgen Landbesitz. Besonders im Amt Hagenburg mit seinem Leinengewerbe war der Anteil der Landhandwerker sehr hoch.²¹

Die schauburg-lippische Gesellschaft des flachen Landes entwickelte sich im 18. Jahrhundert immer mehr zu einer protoindustriellen Region, vielleicht nicht so ausgeprägt wie im angrenzenden Westfalen, aber doch deutlich erkennbar, besonders in den nördlichen Dörfern am Südufer des Steinhuder Meeres.²² Mit dieser Kombination aus bäuerlicher Landwirtschaft, die von zentraler Bedeutung für das Funktionieren des frühneuzeitlichen Staates war, und einer wachsenden unterbäuerlichen Bevölkerung, ergab sich eine zentrale Herausforderung für den Staat in Zeiten geringer Ernteerträge. Denn trotz durchaus hoher Erträge – Schaumburg-Lippe blieb auch während der noch zu beschreibenden Agrarkrise ein Getreideüberschussgebiet – war die Versorgung der Bevölkerung in Krisenzeiten nicht gesichert, was vor allem daran lag, dass die für den Markt produzierenden Betriebe lieber dort verkauften, wo die Preise am höchsten waren. In Zeiten von Missernten musste die landesherrliche Politik darauf abzielen, sowohl die Interessen der Bauern zu wahren als auch die der Verbraucher im Lande. Während die einen hohe Preise erzielen wollten, ging es den anderen darum, möglichst niedrige Preise zu bezahlen.

Für die Betrachtung der folgenden Ereignisse ist es noch von Bedeutung, die innenpolitischen Verhältnisse in dem Kleinstaat zu betrachten.²³ Waren die sozioökonomischen Verhältnisse im Lande auch relativ komplex, so waren es die politischen nicht. Es gab keinen bedeutenden Adel in der kleinen Grafschaft, ein Landtag wurde im 18. Jahrhundert nicht mehr einberufen,²⁴ die beiden Städte Bückeberg und Stadthagen entwickelten kein politisches Eigen-

21 SCHNEIDER, Landwirtschaftliche Verhältnisse, wie Anm. 4, S. 41. Zum Landhandwerk allgemein Arno STEINKAMP, Stadt- und Landhandwerk in Schaumburg-Lippe: im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert (Schaumburger Studien 27), Rinteln 1970.

22 Zusammenfassend, allerdings für das 19. Jahrhundert: Karl Heinz SCHNEIDER, Schaumburg in der Industrialisierung. Bd. 1: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Reichsgründung (Schaumburger Studien 54), Melle 1994, S. 233-237. Zu Ravensberg u. a. Wolfgang MAGER, Protoindustrialisierung und agrarisch-heimgewerbliche Verflechtung in Ravensberg während der Frühen Neuzeit, in: Geschichte und Gesellschaft 6 (1982), S. 435-474.

23 Dazu immer noch grundlegend: HAUPTMEYER, Souveränität, Partizipation und absolutistischer Kleinstaat, wie Anm. 4.

24 Ganz im Gegensatz zur etwa gleichgroßen hessischen Grafschaft Schaumburg: Annette VON STIEGLITZ, Ständegeschichte der hessischen Grafschaft Schaumburg: 1640-1821 (Schaumburger Studien 59), Melle 2000.

leben. Angesichts der Tatsache, dass der Landesherr der mit Abstand bedeutendste Grund- und Gutsherr war, waren konkurrierende politische Gewalten nicht vorhanden.²⁵ Reformbedarf bestand bei der landesherrlichen Verwaltung, die im Prinzip auf zwei Säulen aufbaute: der Verwaltung des gräflichen Kammerguts, der Rentkammer, und der des Landes, der Kanzlei, bzw. Justizkanzlei. Ab 1728 tagten beide Behörden einmal wöchentlich gemeinsam, formal wurden sie 1765 in der Regierungskonferenz zusammengeschlossen. Diese Regelung blieb bis 1777 bestehen, danach wurde die Rentkammer der Regierung nachgeordnet.²⁶ Der Landesherr, zwar außenpolitisch stark begrenzt, konnte innenpolitisch weitgehend autonom agieren. Das ist für die folgenden Ereignisse und Verläufe von besonderer Bedeutung.

Hungersnöte aufgrund von Missernten waren für die frühneuzeitliche Gesellschaft keine Besonderheit.²⁷ Dennoch bildete die Missernte Anfang der 1770er Jahre eine besondere Herausforderung. In Schaumburg-Lippe stellte die Polizeikommission am 28. September 1770 einen deutlichen Anstieg der Getreidepreise fest.²⁸ Angesichts einer nicht nur im eigenen Land geringen Ernte ging man von einem weiteren Anstieg der Preise aus. Schon in dieser Phase war den Verantwortlichen bewusst, dass sie zwischen den Interessen der reinen Getreideverbraucher (die besonders im Norden der Grafschaft, der sog. Seeprovinz, sehr zahlreich waren) und denen der Bauern und der Vorwerkspächter (die auf hohe Preise angewiesen waren) ausgleichen mussten. Um diesen Ausgleich zu erreichen, sollten Kornmagazine angelegt werden und die Pächter und Bauern aufgefordert werden, einen Teil ihrer Ernte (1/3) bis Ostern des nächsten Jahres zu lagern.

Mit Sorge betrachtete die Kommission in den folgenden Wochen den weiteren Anstieg der Preise bei zugleich deutlich zurückgehenden Vorräten im Lande. Deshalb sollte nun die gesamte Getreideausfuhr verboten werden, eine Position, die vom Kammerrat Spring vehement infrage gestellt wurde. Er verwies darauf, dass seit dem *letzten Kriege* (also dem Siebenjährigen Krieg 1756-1763) die Getreidepreise sehr niedrig, die Preise für landwirtschaftliche Güter aber sehr hoch gewesen seien. Der *Landmann* habe deshalb vor allen anderen

25 Etwa HAUPTMEYER, Souveränität, Partizipation und absolutistischer Kleinstaat, wie Anm. 4, S. 86f.

26 Ebd., S. 97.

27 ABEL, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa, wie Anm. 5. Dominik COLLET, Die doppelte Katastrophe: Klima und Kultur in der europäischen Hungerkrise 1770-1772 (Umwelt und Gesellschaft 18), Göttingen 2019.

28 SCHNEIDER, Landwirtschaftliche Verhältnisse, wie Anm. 4, S. 125. Danach auch die folgende Darstellung.

Ständen gelitten, dies sei auch der Hauptgrund für den Anstieg der Äußerungen.²⁹ Während also die Polizeikommission eher die Interessen der wachsenden unterbäuerlichen Schicht in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellte, war es bei der Rentkammer die bäuerliche. Eine erste Einigung konnte am 23. November 1770 erzielt werden; nun durfte das Getreide erst ausgeführt werden, wenn es zuvor auf den heimischen Märkten angeboten worden war.

Im nächsten Monat wurde eine – hinsichtlich der Aussagekraft schon damals umstrittene – Fruchtaufnahme durchgeführt, die vor allem beim Weizen, Roggen und der Gerste Überschüsse ermittelte. Der gesamte Getreideüberschuss betrug laut dieser Aufnahme 2581 Malter, weniger als 10% des Überschusses in normalen Jahren (1776: 29.800 Malter).³⁰ Vermutlich waren die tatsächlichen Überschüsse höher, zudem dürfte die ungenehmigte Ausfuhr von Getreide angesichts der kleinräumigen Verhältnisse kaum zu verhindern gewesen sein, wie man im Laufe des Jahres 1771 auch offiziell feststellen musste.

Noch im Juli 1771 wurden vierteljährliche Fruchtaufnahmen angeordnet. Am 19. August erfolgten dann weitere Anweisungen mit einem besonderen Schema. Sehr genau sollten in Tabellen sowohl der ungedroschene als auch der gedroschene Vorrat, das auswärtige Zinskorn, die Aussaat, der Verbrauch zum Branntweinbrennen (!), als Pferdefutter, der eigene Verbrauch der Familie, sowie der Bedarf bzw. Überschuss festgehalten werden. In der Verordnung vom 7. November 1771 hieß es, die Fruchtaufnahme solle erfolgen,

*damit aus der jedesmahligen Vergleichung des Korn-Vorraths mit der Anzahl der Einwohner, und der zu derselben Erhaltung überhaupt nöthigen Consumtion allerley Frucht, Wir im Stand gesetzt werden, nach Beschaffenheit der Umstände das Gehörige bey Zeiten veranstalten zu lassen, damit kein einländischer Frucht-Mangel entstehe, zugleich aber auch der diesem Land so wichtige Korn-Handel, [...] durch ohnzeitige oder ohnnöthige Einschränkung nicht gekräncket wird.*³¹

Deutlich wird hier erneut der Versuch, zwischen den beiden konkurrierenden Interessengruppen einen Ausgleich herzustellen. Nur wenige Monate später, am 10. Februar 1772, wurde in der Verordnung *Verkauf des Kornes betreffend* zunächst festgestellt, dass das Land vergleichsweise glimpflich die Krise bestanden hatte:

29 Ebd., S. 126.

30 Ebd., S. 127.

31 Schaumburg-lippische Landesverordnungen (im Folgenden zitiert als LVO) II, S. 501f.

Indem das hiesige Land, in Betracht seiner Größe und Bevölkerung, vor vielen anderen Ländern mit Korn-Früchten gesegnet zu seyn pflüget, und es solchemnach hart und unbillig seyn würde, dass ohnvermögende Einwohner das zu ihrem Unterhalt nöthige Brodt nach dem Verhältniß minder fruchtbarer Länder bezahlen sollen; so ist laut der Verordnung vom 7ten November 1771 es bereits zu einem immerwährenden Gesetze gemacht, dass, wenn die marktgängige Korn-Preise für Ohnbemittelte sehr theuer werden, jederzeit bestimmte leidlichere Korn-Preise in Unserem Lande sein sollen; damit aber auch diejenige Einwohner, welche den Korn-Bau betreiben, so viel möglich zu diesem zum Unterhalte aller, und zur Einbringung des Geldes ins Land, höchst nöthigen Gewerbes aufgemuntert bleiben; so erfordert gleichfalls die gemeine Wohlfahrt, dass die Korn-Preise so wenig als nur möglich eingeschränkt werden.

Um dies zu erreichen, war an die Verordnung ein *Regulativ*, wornach die Vollstreckung der Verordnung vom 7. Novbr. 1771 *hinführo einzurichten ist* angefügt.³²

Das hier eingeführte Verfahren stellte an die Beteiligten hohe Anforderungen. Zunächst wurden die Einwohner in verschiedene Gruppen eingeteilt:

- solche, die Selbstversorger waren,
- solche, die auf den Zukauf des Getreides angewiesen waren, und diese Gruppe wiederum unterteilt in
- solche, die nur wenige Monate Getreide zukaufen mussten, und dann wiederum unterschieden in jene, die über genug Einnahmen verfügten, um höhere Preise zu bezahlen, und solche, die das nicht konnten.

Diejenigen, die eine besondere Unterstützung erhalten sollten, waren laut dieser Verordnung: herrschaftliche Bedienstete, die weniger als 100 Rtlr. Gehalt im Jahr hatten, Gesinde, das kein Brot von ihren Herrschaften erhielt, alle Tagelöhner mit deren Frauen und Kindern, alle Handwerker, die allein vom Handwerk lebten und damit nicht so viel verdienten, um *das erforderliche Brodt nach marktgängigem Preisen bezahlen zu können*.

§ 10 bestimmte, dass *diejenige[n], die Korn bauen, und damit ihr Gewerbe betreiben* das Recht erhielten, den Überschuss des Getreides, den sie nach Abzug des Anteils, der für die unvermögenden Gruppen abgegeben werden musste, zur Verfügung hatten, frei auf den Märkten zu verkaufen. § 11 ermahnte die Untertanen noch einmal, dass sie ihre Vorräte richtig anzugeben hatten und nicht, *wie von einigen bisher geschehen, ohnerlaubterweise zu ver-*

³² LVO II, S. 504-509.

heimlichen – hier wird das zentrale Dilemma dieser Verteilungspolitik sichtbar. Da half vermutlich auch der Hinweis auf *härteste*[] *Strafen* nichts.

Die Vollbauern als wichtige Träger der damaligen Infrastruktur – deren Spanndienste waren nicht nur auf den landesherrlichen Vorwerken unentbehrlich, sondern mehr noch bei den Landfolgediensten – mussten geschützt werden. Eine einseitige Bevorzugung der Konsumenten, also der Verbraucher, zu Lasten der Produzenten durch eine zu starke Reglementierung der Preise galt es zu vermeiden. Denn wenn die Bauern zu geringe Einnahmen hatten, fielen sie auch als Konsumenten für die Produkte der unterbäuerlichen Schichten weg – eine Erfahrung, die auch andernorts gemacht wurde. Gleichzeitig konnte es sich der Landesherr nicht leisten, die Armen im Land den hohen Getreidepreisen auszuliefern. Interessant hierbei ist, dass Wilhelm also die komplexen ökonomischen und sozialen Strukturen in seinem Territorium berücksichtigte. Er sah, dass sich hier unterschiedliche Interessen teilweise diametral gegenüberstanden. Durch eine genaue Erfassung wollte er – wie viele andere damals auch – genaue Daten zur Verfügung haben und zugleich Kontrolle über den Getreidemarkt behalten.

Die erhobenen Daten waren indes nicht sehr zuverlässig. Im August 1771 hatte man noch einen Überschuss von insgesamt 215 Fudern Getreide berechnet, zu Weihnachten, also wenige Monate später, waren daraus 51 Fuder geworden, wobei beim Roggen gar kein Überschuss mehr vorhanden war. Der Gesamtbedarf war dagegen mit 299 Fudern angesetzt worden, sodass sich ein Defizit von 248 Fudern ergab.³³ Eine Befragung von Bauern erbrachte keine wirklich überzeugenden Ergebnisse, vermutlich war doch viel Getreide an Getreideaufkäufer abgegeben worden. Damit drohte auch der Grafschaft eine Hungersnot. Jetzt setzten hier ebenfalls Maßnahmen ein, die wir aus anderen Regionen kennen: So sollte Getreide, *wo es am schleunigsten zu bekommen* (Graf Wilhelm), an die Bäcker geliefert werden, Bettler sollten am Betreten des Landes gehindert, die Verpflegungssätze für das Gesinde reduziert werden.³⁴

Im Januar wurde das schon eingeführte Klassenschema erweitert bzw. angepasst. Jetzt wurde nicht nur danach differenziert, ob jemand Getreide zu kaufen musste oder nicht, sondern die *Wohlhabenden* sollten das Brotkorn zu den marktgängigen Preisen der benachbarten Territorien bezahlen, alle Unvermögenden (hierzu zählten die schon erwähnten Gruppen) dagegen zu reduzierten Preisen. Dagegen hatten Landwirte mit mehr als 20 Morgen guter bzw. 30 Morgen *schlechter Länderei* Getreide abzuliefern.

33 SCHNEIDER, Landwirtschaftliche Verhältnisse, wie Anm. 4, S. 127 und 129.

34 Ebd., S. 129.

Es blieb weiterhin bei dem Versuch, zwischen den Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu unterscheiden, wobei den Wohlhabenden zugemutet wurde, die hohen allgemeinen Marktpreise zu bezahlen. Wie viele Bedürftige gab es aber in der Grafschaft? Bei der im August 1772 durchgeführten Erhebung wurden in der gesamten Grafschaft 5473 Bedürftige ermittelt, mithin bei 17.785 Einwohnern 30% der Einwohner! Hoch war deren Anteil in der Stadt Stadthagen (50%) und dem Amt Stadthagen (44%), niedrig im Amt Bückeberg mit 10%. In der Residenzstadt Bückeberg war der Anteil mit 42% immer noch relativ hoch, berücksichtigt man die Tatsache, dass durch den gräflichen Hof der Anteil *Wohlhabender* relativ groß gewesen sein dürfte. Frühere Zählungen hatten im Übrigen deutlich geringere Werte ergeben, im März etwa 1137 unbemittelte Personen im Amt Stadthagen (im August waren es dann 2248).³⁵

Jedenfalls drohte im Sommer 1772 eine Hungersnot, da halfen alle Untersuchungen und Erhebungen nichts. Allerdings war diese Phase nur kurz, die Ernte des Jahres scheint – wie auch sonst in Mitteleuropa – die größten Nöte beseitigt zu haben. Zwei Jahre später wurden nur noch knapp 2600 bedürftige Personen ermittelt.

Das, was wir hier in Schaumburg-Lippe an Maßnahmen haben, lässt sich auch in anderen deutschen Territorien wiederfinden.³⁶ Allerdings gab es in

35 Ebd., S. 133.

36 Siehe dazu etwa neben der in Anm. 5 zitierten Literatur: Kristin WASSMANN, Die Bewältigungsstrategien im Hochstift Osnabrück während der europäischen Hungersnot 1770-1772, Osnabrücker Geschichtsblog, Billet, 2022, URL: <https://hvos.hypotheses.org/7771>, abgerufen am 23.2.2026; Clemens ZIMMERMANN, Obrigkeitliche Krisenregulierung und kommunales Interesse: Das Beispiel Württemberg 1770/1, in: Manfred GAILUS/Heinrich VOLKMANN (Hrsg.), Der Kampf um das Tägliche Brot: Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990, Opladen 1994, S. 107-134; Clemens ZIMMERMANN, Hunger als administrative Herausforderung. Das Beispiel Württembergs, 1770-1847, in: Jahrbuch für Europäische Verwaltungsgeschichte 7 (1995), S. 19-42; Manfred VASOLD, Die Hunger- und Sterblichkeitskrise 1770/73 und der Niedergang des Ancien régime, in: Saeculum 59 (2008), S. 107-142; Britta SCHNEIDER, »Wo der getreid-Mangel Tag für Tag grösser, und bedenklicher werden will«. Die Teuerung der Jahre 1770 bis 1772 im Hochstift Bamberg, in: Mark HÄBERLEIN (Hrsg.), Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift. Bamberg, Bamberg 2008, S. 261-291; Sascha WEBER, Kurmainz und die Hungerkrise 1770-72. Ursachen, Umgang, Folgen, in: Dominik COLLET/Ansgar SCHANBACHER/Thore LASSEN (Hrsg.), Handeln in Hungerkrisen: neue Perspektiven auf soziale und klimatische Vulnerabilität, Göttingen 2012, S. 87-109, URL: <http://library.oapen.org/handle/20.500.12657/37041>. Als neueste Veröffentlichung zu dem Thema COLLET, Die doppelte Katastrophe, wie Anm. 27.

Schaumburg-Lippe, wie wir noch sehen werden, einige Abweichungen. Gravierender ist aber die Frage, weshalb die durchaus gut gemeinten Aktivitäten nur begrenzte Wirkung entfalten konnten.

Zunächst fehlte es an ausgebildetem Personal, die vorhandenen Verwaltungsbeamten waren zu wenig, weshalb Wilhelm immer wieder auf Offiziere seiner kleinen Armee zurückgriff, um diese und weitere (s. u.) Erhebungen zu übernehmen. Schwerwiegender war aber, dass sich die Untertanen auf diese starke Kontrolle nicht einließen.³⁷ Die Betroffenen, die Bauern, Kaufleute, Bäcker und die »Bedürftigen« entwickelten – wie wiederum in allen anderen Territorien – einen ausgeprägten Eigensinn, um mit Alf Lüdtkke zu sprechen,³⁸ um ihre eigenen Interessen durchzusetzen. So scheiterte der Versuch, verbilligtes Getreide an die Armen abzugeben, weil diese sich weigerten, für etwas zu bezahlen, von dem sie meinten, dass es ihnen kostenlos zustand. Das Horten von Getreide ließ sich zwar verbieten, aber kaum kontrollieren. Schmuggel mit Getreide war in einem Kleinstaat wie Schaumburg-Lippe praktisch nicht zu unterbinden, hier war die nächste Grenze nur wenige Meilen weit – wenn überhaupt. Kaufleute, die wie etwa in Bückeburg dabei erwischt wurden, wie sie Getreide horteten, weigerten sich einfach, dieses abzugeben. Die Grenzen absolutistischer Verteilungs- und Erfassungspolitik waren jedenfalls unübersehbar.

Die demographischen Folgen der Krise scheinen sich in Schaumburg-Lippe im Gegensatz zu anderen Regionen in engen Grenzen gehalten zu haben; eine besondere Übersterblichkeit gab es hier offenbar nicht. Im Kirchspiel Altenhagen-Hagenburg gab es zwar im Jahr 1772 mehr Sterbefälle als Geburten (44 zu 27), 1771 war allerdings noch ein Plus von 19 und 1773 von 7 zu verzeichnen. 1762 hatte es sogar 42 mehr Tote als Geborene gegeben, 1779 ebenfalls wie 1772 mehr Sterbefälle als Geburten.³⁹

Eine weitere Antwort nach Ende der akuten Notlage auf die Herausforderungen der Krise bestand aus landesherrlicher Sicht darin, die Produktivität der Landwirtschaft zu erhöhen. Die Mangelsituation Anfang der 1770er Jahre war eben nicht nur ein Verteilungs-, sondern auch ein Mengenproblem!

37 Zum Folgenden: SCHNEIDER, Landwirtschaftliche Verhältnisse, wie Anm. 4, S. 135–138.

38 Alf LÜDTKE, Eigen-Sinn: Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus, Hamburg 1993.

39 Karl H. SCHNEIDER, Die Bevölkerungsentwicklung im Kirchspiel Altenhagen-Hagenburg zwischen 1700 und 1840, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 28 (1988), S. 213–235, hier S. 227. In anderen Regionen waren die Folgen weitaus dramatischer: COLLET, Die doppelte Katastrophe, wie Anm. 27, S. 365.

Schon in den Jahren vor 1770 hatte man mit Reformen angefangen, auch weil die finanziellen Kosten des Siebenjährigen Krieges so hoch gewesen waren. In Kurhannover hatte man schon früh damit begonnen, die Gemeinheiten aufzulösen. Das Ziel war, die Erträge extensiv genutzter Flächen durch Privatisierung zu erhöhen.⁴⁰ In Schaumburg-Lippe wurde, das sei hier nur kurz erwähnt, dieser Weg nicht beschritten, sondern es wurde – wie wir gleich sehen werden – lediglich in mehreren Verordnungen und den Visitationen darauf geachtet, dass die Huden, wie hier die Gemeinweiden genannt wurden, in einem guten Zustand waren, was immer das hieß.

Ein weiterer, nicht so grundlegend angelegter Weg bestand darin, die Bauern zu einer besseren Bewirtschaftung ihrer Ländereien zu ermutigen. Auf der einen Seite entwickelte sich ein reiches Schrifttum, das den Bauern eine bessere Bewirtschaftung ihrer Ländereien und ein insgesamt rationales Handeln vermitteln wollte.⁴¹ Auf der anderen Seite versuchten die Landesherren durch Visitationen den Bauern Anregungen für eine bessere Wirtschaft zu geben. Graf Wilhelm ist da keine Ausnahme gewesen, vielmehr zeigte er in diesem Punkt besonderen Eifer.

Kernstück dieser Maßnahmen ist die Verordnung vom 23. Februar 1774 *wegen Verbesserung der Landwirtschaft*, in welcher festgestellt wird, dass der Ackerbau, obwohl von zentraler Bedeutung für das Land, *besonders in Ansehung der gehörigen Aufmerksamkeit auf die gemeinen Huden, [...] auch anderen nöthigen landwirtschaftlichen Beachtungen, nicht überall aufs beste betrieben werde.*⁴² Deshalb sollten die Beamten auf die Wirtschaftsführung ihrer Bauern achten, *damit sie von dem Fleiße und gutem Betragen, oder von der Nachlässigkeit und üblen Aufführung eines jedweden* unterrichtet sind. Dazu sollten in Zukunft *durch eigentlich dazu beordnete Personen* die Ämter bereist und jeweils die Landwirte, *welche sich durch Verbesserung ihrer Haus- und Landwirthschaft auf eine merkwürdige Weise hervorthun*, durch verschiedene Belohnungen ausgezeichnet werden. Genannt werden Befreiung von Abgaben und Diensten sowie Geschenke in Form von Ackergeschirr oder Vieh.

40 Reiner PRASS, Reformprogramm und bäuerliche Interessen: die Auflösung der traditionellen Gemeindeökonomie im südlichen Niedersachsen, 1750-1883 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 132), Göttingen 1997; Stefan BRAKENSIEK, Agrarreform und Ländliche Gesellschaft: die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750-1850 (Forschungen zur Regionalgeschichte 1), Paderborn 1991.

41 Zusammenfassend: Holger BÖNING, Populäraufklärung – Volksaufklärung, in: Richard VAN DÜLMEN (Hrsg.), Macht des Wissens: die Entstehung der modernen Wissensgesellschaft, Köln 2004, S. 563-581.

42 LVO II, 1805, S. 529f.

Der Verordnung war eine *Anweisung zu einigen Verbesserungen der Landwirtschaft* beigegeben, in der erstens eine verbesserte Bewirtschaftung der Huden und der Privatweiden, zweitens eine gute Behandlung der Saatländereien und drittens die Obstzucht erläutert wurden. Es wurden also keine grundlegenden Reformen, vor allem weder Gemeinheitsteilungen noch Verkoppelungen, angestoßen, sondern lediglich auf eine Verbesserung der bestehenden Wirtschaftsform gedrängt. Aus den Anweisungen werden einige der konkreten Probleme des damaligen Ackerbaus deutlich, so sollten Hecken gut gepflegt und notfalls beseitigt, Erde gefahren werden (die bei starkem Regen vom Acker gewaschen worden war). Allerdings war der Erfolg dieser Anweisung wohl nur begrenzt. Über ein Jahr später, am 8. Juni 1775, wurde erneut zur *Aufräumung und Cultur der gemeinen Huden und Triften* aufgerufen, was spätestens in vier Jahren abgeschlossen sein sollte.⁴³

Ebenfalls im Frühjahr 1774, am 24. März, wurde zum Anbau *von Kartoffeln, Rüben, gelben Wurzeln* u.a. aufgerufen, jedoch sollte der Anbau auf zehntfreien Ländereien erfolgen. So wurden zwischen 1774 und 1777, also bis zu Wilhelms Todesjahr, systematische Landesvisitationen durchgeführt, wobei er sich dabei, typisch für diese Zeit, nicht regulärer Beamter, sondern seiner Offiziere bediente.⁴⁴ Am ausführlichsten waren die ersten Berichte, wurde doch hier versucht, ein möglichst umfassendes Bild von den Verhältnissen im Lande zu erhalten. Überprüft werden sollten u.a. der Zustand der Gemeinweiden, der Saatländereien, der Obstanbau und die Viehhaltung. Hier wie auch in den früheren Verordnungen kam ein kleines Arsenal an Versuchen zusammen, um die Untertanen zum richtigen Verhalten zu bringen: Aufklärung, Belohnung und Drohung (*bis zu des Arbeitshauses Besten!*) und systematische Kontrollen. Aus dem Dorf Müsingen bei Bückeburg hieß es 1777: *Übrige gemeine Verbesserungen gehen langsam voran und glauben sie, das Amt sagte nichts, denn würde es wohl nicht nötig sein.*

Die Berichte waren unterteilt in eine Darstellung der Verhältnisse der einzelnen Höfe, hier besonders, ob sie in der Äußerung waren, dann des ganzen Dorfes. Auffällig ist die große Zahl der geäußerten Höfe, allein im Amt Bückeburg/Arensburg waren es damals 36. Teilweise waren die Höfe schon seit vielen Jahren in der Äußerung, ein Befund, der sich auch in einer systematischen Auswertung bestätigt findet.⁴⁵

43 SCHNEIDER, Landwirtschaftliche Verhältnisse, wie Anm. 4, S. 141.

44 Ebd., S. 142ff.

45 SCHNEIDER, Äußerungswesen, wie Anm. 7. BEIßNER, Die Verschuldung Schaumburger, wie Anm. 14.

Aufschlussreich ist der Bericht aus Südhorsten von 1774: *In diesem Dorfe wohnen lauter gute Wirte, indem ihre Ländereien und Wiesen sich in vorzüglich guten Umständen befinden, besonders ist in Nr. 2 Hans Harm Bartels als ein Ratgeber zu diesem Dorfe anzusehen, maßen er als ein alter erfahrener Wirt von den Einwohnern zu Rate gezogen wird.* In diesem Dorf stand es, wie in nahezu allen Dörfern, schlecht um die *gemeine Hude*.

Deutlich wird aber auch bei der Lektüre der Berichte, dass die Berichterstatter teilweise überfordert gewesen sein dürften, wenn es etwa wie in Warber nur knapp heißt *recht gut, recht guter Wirt*. Im selben Dorf, dessen Bauern durchweg gut bewertet wurden, heißt es aber auch: *Nrn. 3, 8, 11 u. 13 scheinen nicht so fleißig wie die übrigen zu sein, daher diese noch eine separate Durchsicht haben möchten.*

Alle diese Maßnahmen hatten zum Ziel, die Bauern zu einer besseren Bewirtschaftung ihrer Ländereien und zu mehr Fleiß zu bewegen. Wer negativ auffiel, musste mit Strafen und mit Bloßstellungen rechnen (einen »weißen Hut« tragen), wer positiv auffiel, mit Belobigungen und Geld- und Sachleistungen. Was auch auffällt: Der Bauer, der aus eigenem Antrieb und eigenem Nutzen unterstützt werden soll, war nicht vorgesehen. Nicht eigener Antrieb, sondern behördliche Vorgaben sollten ihn zu einer systematischeren Wirtschaft bewegen.

Doch was war davon wirklich realisierbar? Immerhin konnte Wilhelm die Tatsache nutzen, dass sein Territorium klein und überschaubar war. In seiner Theorie hätte dies eine bessere Umsetzung bedeuten müssen, ging er doch davon aus, dass ein Kleinstaat hier bessere Chancen hatte als ein großer Staat.⁴⁶ Hier standen sich nicht so viele unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen mit ihren jeweils eigenen Interessen gegenüber, war das Land ohnehin überschaubar für den Landesherrn. Doch das war Theorie, die Praxis sah anders aus.

Die beschriebenen Versuche scheiterten an dem schon erwähnten »Eigensinn« (Alf Lüdtke) der Untertanen. An dieser Stelle – und hier wird das Besondere Wilhelmscher Politik sichtbar – kommen die gesellschaftspolitischen Vorstellungen des Grafen zum Tragen. Das Überraschende ist, wie entwicklungsfähig der Graf in seiner praktischen Politik war, wobei ihm seine grundsätzlichen theoretischen Überlegungen halfen. Wilhelm sah grundsätzlich einen Gegensatz zwischen den individuellen und gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen. *Die vollkommenste Regierungsart wäre wohl diejenige,*

⁴⁶ Dazu allgemein Christoph MÜLLER, Die Staatsauffassung des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe unter besonderer Berücksichtigung seines Militärsystems, Göttingen 1978 (Examensarbeit Universität Göttingen, Ex. NLA BU BS Sd 616).

*bei welcher die Menschen in ihren Handlungen die wenigst mögliche Einschränkung erdulden müßten.*⁴⁷

Und weiter: *Vorschriften und Gesetze, wodurch Menschen glücklich sein sollen, müssen nicht nach theoretischen Begriffen allein, sondern auch nach dem Wunsch und Willen der Gehorchenden eingerichtet sein.* Für Wilhelm bestand die Kunst darin, die Interessen der Untertanen, er nennt sie die *Gehorchenden*, genau zu kennen, was dort am besten funktioniert, wo nicht zu viele unterschiedliche Interessen vorhanden sind, also in kleinen *Abteilungen*. Wie konnte man nun die Interessen der *Gehorchenden* ermitteln? Wilhelm nennt *Unterredungen*. Das Ziel seiner Überlegungen ist aber nicht, die »*Gehorchenden*« mit in seine Politik einzubeziehen, sondern sie *einsehen* zu lassen, *das ist mehr belehren als befehlen*.

Für Wilhelm spielte eine genaue Kenntnis des Landes und der Interessen der Einwohner eine zentrale Rolle, um die Vorschriften des Staates dem »*Wohl aller passend zu machen*«. Hier schwingt nun eine Erkenntnis mit, die die Erfahrungen der vorherigen Jahre ermöglicht hatte: *In Ansehung der Landwirtschaft, der Gewerbe, Hantierungen kommen so viel verschiedene Kenntnisse und Umstände vor, dass die Obrigkeit nie genug Fleiß anwenden kann, davon selbst unterrichtet zu werden und bey die [sic!] Gehorchenden soviel möglich zum Nachsinnen auf diese Gegenstände Anlaß und Aufmunterung zu geben.*

Ihre Umsetzung erfuhr diese Konzeption in dem *Institut zur Verbesserung des Nahrungsstandes* vom 15.8.1775,⁴⁸ um sachverständige Männer aus der Landwirtschaft dazu zu bringen, »*die Desiderata und Wünsche derer Einwohner in Erfahrungen zu bringen und darauf nachzudenken*«. Regelmäßig sollten diese sachkundigen Männer ihre Erfahrungen vortragen. Wie wichtig dem Landesherrn diese Berichte waren, ist daraus zu entnehmen, dass er möglichst selbst anwesend sein wollte, ansonsten seine Räte. Und wieder: *Das aufgedrungene und durch blinden Gehorsam erzwungene Gute wird gewissermaßen ein wahres Übel.*⁴⁹

Wer bei den Aktivitäten des Grafen an die sogenannte Volksaufklärung des späten 18. Jahrhunderts denkt, erkennt einen gravierenden Unterschied: In

47 Wilhelm zu SCHAUMBURG-LIPPE, *Schriften und Briefe*, hrsg. von Curd OCHWADT, Frankfurt a. M. 1977, Bd. 1, S. 249-255; SCHNEIDER, *Landwirtschaftliche Verhältnisse*, wie Anm. 4, S. 146ff.

48 SCHNEIDER, *Landwirtschaftliche Verhältnisse*, wie Anm. 4, S. 148f. NLA BU L 2 O 4, II. Dort findet sich eine gedruckte Version. In die offiziellen, 1805 herausgegebenen Landesverordnungen ist diese Verordnung nicht aufgenommen worden.

49 SCHAUMBURG-LIPPE, *Schriften und Briefe*, wie Anm. 47, S. 250f.; SCHNEIDER, *Landwirtschaftliche Verhältnisse*, wie Anm. 4, S. 152.

der »*Volksaufklärung*«, etwa dem bekannten *Noth- und Hilfsbüchlein* des Rudolf Zacharias Becker, war die Dorfbevölkerung dumm, sie bedurfte der Aufklärung, um rational agieren und wirtschaften zu können.⁵⁰ Bei Wilhelm sind aber die Bauern die Experten, die über Spezialwissen verfügen, das die Beamten und der Herrscher eben nicht haben, das sie aber benötigen, um angemessene Gesetze erlassen und entsprechend handeln zu können. Zwar blieb Wilhelm bei seiner Dichotomie von Befehlenden und Gehorchenden, entfernte sich aber in seiner Argumentation schrittweise genau davon. Allerdings: Das blieb alles Theorie, in der Praxis änderte sich wenig, was auch daran lag, dass Wilhelm schon 1777 starb.

Agrarreformen, gab es die denn überhaupt? Oder blieb es bei Verordnungen, Reskripten und Visitationen? Von Gemeinheitsteilungen oder Verkoppelungen, wie sie damals in anderen Ländern schon mehr oder weniger intensiv getestet wurden, findet man in Schaumburg-Lippe nichts. Schreckte man vielleicht sogar davor zurück?

Es gab indes einen Bereich, in dem tatsächlich – und sogar wegweisende – Reformen durchgeführt wurden. Dies betraf die Abstellung des Herrendienstes. Wilhelm konnte sich hierbei eines jungen Beamten bedienen, Christian Friedrich Gotthard Westfeld, der seine Absichten zur Dienstabstellung sogar in einer Preisschrift der Göttingischen Akademie der Wissenschaften formuliert hatte. Dessen Grundannahme war, dass die Bauern durch die Zwangsdienste zu einer schlechten Arbeitsleistung gelangten, zu wenig Zeit für ihre eigenen Felder hatten, während die Produktivität des Zwangsdienstes gering war. Durch Abstellung auf den herrschaftlichen Vorwerken wollte man den adeligen Gutsherren zudem ein Vorbild sein. Abstellung ist allerdings ein etwas euphemistischer Begriff, denn die Bauern mussten statt des bislang schon für nicht eingeforderte Wochendienste zu entrichtenden Dienstgeldes nun ein erhöhtes entrichten, waren also noch mehr vom Markt abhängig. Aufgehoben waren auch nur die wöchentlichen, ordinären Dienste, nicht die übrigen, etwa die Burgfestdienste oder die Landfolgedienste.⁵¹ Westfeld führte nach seinem

50 Rudolph Zacharias BECKER, *Noth- und Hilfsbüchlein für Bauersleute*, Sulzbach in der Oberpfalz 1789. Verena LEHMBROCK, *Der denkende Landwirt. Agrarwissen und Aufklärung in Deutschland 1750-1820*, Wien 2020.

51 Georg Friedrich WESTFELD, *Beantwortung der, von der K. Societät der Wissenschaften zu Göttingen für den Nov. 1772 aufgegebenen ökonomischen Frage: Ist es rathsam, in einem Lande die Frohndienste abzuschaffen? und welches sind die vortheilhaftesten Mittel sowohl die Abschaffung einzurichten, als den Unbequemlichkeiten, welche die Sache haben kann und den Folgen davon zu begegnen?* [gekürzt] *Hannoversches Magazin*, 56tes und 57tes Stück, Montag, den 12ten Julius 1773 und *Freytag*, den 16ten Julius 1773, Sp. 881-912, *Hannoversches Magazin* 56. und

Weggang aus Schaumburg-Lippe 1773 dann im Hannöverschen vergleichbare Dienstabstellungen durch, die für die Bauern nicht unproblematisch waren, weil sie mit nicht geringen finanziellen Belastungen verbunden waren.⁵²

Das Beispiel Westfeld verweist auf einen Aspekt, den Wilhelm nicht in seiner Bewertung des Kleinstaates berücksichtigt hatte: Auch wenn der Staat klein und übersichtlich war, so war doch die Verwaltung von guten Fachleuten abhängig. Gerade im Kontext der beginnenden Agrarreformen brauchte es mehr als guten Willen und kleine Verhältnisse. Es brauchte gut ausgebildete Fachleute. Für die aber war der Kleinstaat Schaumburg-Lippe auf Dauer kein geeigneter Ort. Zwar gelang es Wilhelm, kluge Köpfe an seinen Hof zu holen, aber entweder starben sie früh wie Abbt oder gingen bald wieder wie Herder oder – der für diesen Kontext bedeutsamere – Westfeld, der bald nach Hannover ging, dort als Amtmann über sein engeres Amt Weende hinauswirkte.⁵³

Was bleibt also? Oder anders formuliert: War es das schon? So sehr man zunächst die Agrarpolitik des Grafen im Kontext spätabolutistischer Reformpolitik einordnen kann, wobei ein paar bemerkenswerte Abweichungen zu beobachten sind, so wenig reicht dies aus, um dessen Bedeutung für die bäuerlich-ländliche Bevölkerung zu erfassen. Dabei bleibt nämlich außer Acht, dass sie eingebunden war in die Politik einer Landesherrschaft, die sich einer aktiven Verteidigungspolitik des Landes verpflichtet fühlte.⁵⁴ Diese immer wieder positiv bewertete Militärpolitik war – angesichts der Tatsache, dass Schaumburg-Lippe um die Mitte des Jahrhunderts nicht einmal 17.000 Einwohner hatte – für das Land selbst mit gravierenden Folgen verbunden, zu denen u. a.

57. Stück (1773), S. 881-912; SCHNEIDER, Landwirtschaftliche Verhältnisse, wie Anm. 4, S. 112-125.

52 Karl H. SCHNEIDER, Frühe Agrarreformen im Raum Hannover im 18. Jahrhundert, in: Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft 27 (1995), S. 67-82.

53 Silke WAGENER-FIMPEL, Absolutismus und Merkantilismus: Manufakturwesen in Schaumburg-Lippe unter dem Grafen Wilhelm (1748-1777), in: Hubert HÖING (Hrsg.), Strukturen und Konjunkturen. Faktoren schauburgischer Geschichte, Gütersloh 2004, S. 138-178, hier S. 143-144. Allgemein: Wilhelm VON GÜMBEL, Westfeld, Christian Friedrich Gotthard, in: ADB, 1897; Otto ULBRICHT, Englische Landwirtschaft in Kurhannover in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ansätze zu historischer Diffusionsforschung, Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 32, Berlin 1980, S. 241-250; Zu Westfelds Aktivitäten in französischer Zeit Ernst BÖHME, Dorf und Kloster Weende: von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, Göttingen 1992, S. 398.

54 Hans H. KLEIN, Wilhelm zu Schaumburg-Lippe: Klassiker der Abschreckungstheorie und Lehrer Scharnhorsts, Studien zur Militärgeschichte, Militärwissenschaft und Konfliktforschung 28, Osnabrück 1982. Sowie in diesem Band die Beiträge von Marian FÜSSEL, Jan Philipp BOTHE und Martin RINK.

eine enorme Verschuldung gehörte, die zu einer tiefen innenpolitischen Krise führte.⁵⁵ Für die ländlich-bäuerliche Bevölkerung hatte indes die Militärpolitik des Grafen noch weitergehende Folgen.

Da war zum einen die vielgelobte »*allgemeine Wehrpflicht*«, die faktisch eine Erfassung aller jungen Männer der ländlichen und städtischen Bevölkerung bedeutete. 1754 wurden in den Ämtern Stadthagen und Hagenburg 149 bzw. 270 wehrfähige Männer erfasst, von denen 84 bzw. 127 *enrolliert*, also zum Militärdienst eingezogen werden konnten. Davon befanden sich 65 bzw. 143 außer Landes, obwohl sie dann ihr Erbe verlieren und bei Wiedereintritt in das Land verhaftet werden sollten.⁵⁶ Die Erfassung der jungen Männer erfolgte direkt nach der Konfirmation und wurde von den Ämtern und Städten vorgenommen. Zwar wurde auch versucht, die Entflohenen zurückzuholen, jedoch gelang dies nicht wirklich. Weder während des Siebenjährigen Krieges noch danach konnte die Landflucht abgestellt werden. *Wenn nicht diesem Unwesen [gemeint ist die Landflucht, KHS] bald gesteuert wird, werden alle junge Pürsche sich mit Ausschließung deren Anerben [die von der Enrollierung nicht betroffen waren, KHS] [...] sich in fremde Länder begeben*, zitiert Hübinger einen zeitgenössischen Bericht.⁵⁷ Hübinger schreibt weiter: »Um sich dem Verlust des elterlichen Erbteils zu entziehen, wurden Praktiken angewandt, die man heute als Kapitalflucht bezeichnen würde.«

Der Autor schreibt schließlich: »Der erste Versuch, eine, wenn auch geringe, Volksgruppe zum geschlossenen Einsatz für den Staat zu führen, war in der gedanklichen Anlage zwar gelungen, die Ausführung dagegen hatte an den Unzulänglichkeiten der Menschen und der Zeit erhebliche Reibungsflächen gefunden.« Das bedeutete nichts anderes, als dass auch in der Militärpolitik Absichten und Wirkungen weit auseinanderlagen. Für die Menschen auf dem Lande bedeutete dies vor allem eine starke Belastung der familiären Verhältnisse. Wo Brüder nicht weiter auf dem Hof arbeiten konnten, sondern ins Ausland flohen, litt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe.

Ein weiterer Bereich, in dem sich die zahlreichen militärischen Aktivitäten des Grafen für das Land auswirkten, waren dessen militärische Bauten, neben

55 HAUPTMEYER, Die Bauernunruhen in Schaumburg-Lippe 1784-1793, wie Anm. 7.

56 Diese und die folgenden Angaben nach Erich HÜBINGER, Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe und seine Wehr: die Wurzeln der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland, Borna-Leipzig 1937, S. 56f. Es muss hier betont werden, dass Hübingers Werk zwar ganz im Sinne einer nationalsozialistischen Ideologie verfasst wurde, er dennoch die negativen Konsequenzen von Wilhelms Politik zumindest in diesem Punkt herausgearbeitet hat.

57 Ebd., S. 58.

dem bekannten Wilhelmstein vor allem das Wilhelmsteiner Feld im Hagenburger Moor zwischen Hagenburg und Winzlar.⁵⁸ Für den Bau dieser Anlagen wurden in großem Umfang öffentliche Dienste wie die Landfolgedienste beansprucht. Dagegen sprach zunächst nichts weiter, aber die Nutzung ging so weit, dass für andere Arbeiten wie den Wegebau keine Kapazitäten mehr frei waren.

So bildeten die Fuhren nach Steinhude eine erhebliche Belastung für die Untertanen.⁵⁹ Es waren aber nicht allein die Steinfuhren zum Bau des Wilhelmsteins, sondern auch Fuhren etwa für die Brennholzanfuhr für die verschiedenen militärischen Einrichtungen. Eine Aufstellung der Rentkammer aus dem Jahr 1770 nennt etwa Fuhren an Brennholz und Steinkohlen für vier Offiziere, für verschiedene Wachstuben und Wachen sowie die große und kleine Kaserne, das Zeughaus, für die »Soldaten Weiber und Kinder« und das Lazarett, insgesamt über 120 Klafter nur an Brennholz. 1771 wurde dann beschlossen, für die Festung Wilhelmstein 12 Fuder Steinkohlen anzufahren – natürlich alles mit den Landfolgediensten der Bauern. 1771 wurde deshalb beschlossen, einen Teil der Fuhren gegen Lohn zu vergeben. In diesem Fall ist von 70 Klaftern Holz die Rede – immerhin über 300 Kubikmeter.⁶⁰

Offenbar war eine Grenze erreicht, am 1.4.1772 verbot der Graf die Anfuhr von Brennholz für die verschiedenen militärischen Einrichtungen durch die Landfolge, nachdem dies zuvor immer wieder geschehen war. Aber auch in der Folgezeit wurden immer wieder militärische Gerätschaften teilweise durch Landfolgen transportiert.

Dabei unterblieb offenbar die angemessene Instandhaltung der vorhandenen Infrastruktur, insbesondere der überregionalen Chausseen, wie der Poststraße von Wunstorf über Hagenburg nach Westen (die heutige B 441). Seit Regierungsantritt von Wilhelms Nachfolger, Graf Philipp Ernst, forderten sowohl die hannoversche als auch die preußische Regierung einen schnellen Ausbau der Wege.⁶¹ Zwar waren die Dörfer eigentlich verpflichtet, den Wegebau zu übernehmen, aber zumindest bei der Chaussee war das nicht erfolgt. So schritt der Graf zu einem – vermeintlich – einfachen Mittel, indem er die seit

58 Curd OCHWADT, Wilhelmstein und Wilhelmsteiner Feld: vom Werk des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe (1724-1777), [Bückeburg] 2008.

59 NLA BU L 2 L 5. Danach auch die weiteren Angaben.

60 Franz ENGEL, Tabellen alter Münzen, Maße und Gewichte zum Gebrauch für Archivbenutzer (Schaumburger Studien 9), Rinteln 1965, S. 8. ENGEL gibt den Rauminhalt eines schaumburger Klafter Holz mit 5,18 Kubikmeter an, während ansonsten ein Klafter Holz 3,6 Kubikmeter umfasste.

61 HAUPTMEYER, Die Bauernunruhen in Schaumburg-Lippe 1784-1793, wie Anm. 7, S. 165.

dem 17. Jahrhundert erhobene Kontribution, eine Art Grundsteuer,⁶² erhöhte, zunächst 1778, dann auch in den folgenden Jahren. Dabei wurden schon früh auftretende Klagen der Bauern ignoriert, obwohl die Ausgaben für den Wegebau drastisch stiegen. Der Höhepunkt wurde 1784 erreicht, als eine zusätzliche zehnmonatige außerordentliche Kontribution ausgeschrieben wurde.⁶³ Danach setzte ein Radikalisierungsprozess ein, in dem nicht nur das Reichskammergericht angerufen wurde, sondern der zu einer blutigen Auseinandersetzung 1793 führte.⁶⁴

Wenn die Auseinandersetzungen zwischen Bauern und Landesherrn derart eskalierten, hatte dies sicher nichts mehr mit der Politik des Grafen Wilhelm, sondern dem Verhalten seines Nachfolgers zu tun. Aber strukturell hatte Wilhelms stark auf das Militär bezogene Politik weitreichende Folgen. Die mit dem systematischen Ausbau des Militärs verbundenen Lasten hatten in erster Linie die vollbäuerliche Bevölkerung getroffen, die ohnehin durch feudale Lasten und Dienste stark belastet war, wobei die beschriebene Streuung innerhalb einer Hofklasse hinzukam.⁶⁵ Wie sehr die bäuerliche Bevölkerung nicht nur belastet, sondern auch beunruhigt war, zeigte sich nun, als der neue Graf die Kontribution stark erhöhte. Zugleich deutete sich hier ebenfalls an, dass Wilhelms Einschätzung über einen durchaus gebildeten Bauernstand zutraf. Zum einen: Die Träger der bei Hauptmeyer ausführlich beschriebenen Unruhen waren die Inhaber vollbäuerlicher Stellen, also der Stellen, die zum einen weitgehend allein von den Erträgen der Höfe leben mussten und zum anderen durch die Naturaldienste, besonders die Spanndienste, stärker als die anderen Hofklassen belastet waren.⁶⁶ Zum anderen: Die meisten der befragten Bauern gaben an, dass sie lesen und schreiben konnten. Was sie lasen, bleibt unklar, aber zusammen mit Pastoren, die offenkundig regierungskritisch eingestellt waren, dürften sie direkt oder indirekt auch Zugang zu politischen Schriften gehabt haben.⁶⁷

Die Aktivitäten des Grafen während der Hungerkrise 1771-1772 entsprachen weitgehend denen, die auch in anderen Territorien stattfanden, ihre Wirkung war ähnlich. In zwei Punkten unterschieden sie sich aber von anderen. Zum einen, indem der Graf versuchte, einen Ausgleich zwischen den Interessen

62 Ebd., S. 153-155.

63 Ebd., S. 167.

64 Hier sei auf die Darstellung von HAUPTMEYER verwiesen; zu dem blutigen Konflikt, dem »Kuckshäger Krieg«, siehe Ebd., S. 193-200.

65 Ebd., S. 160f. Dort u.a. Tab. 5.

66 Ebd., S. 161.

67 Ebd., S. 162f. Hauptmeyer geht allerdings nicht so weit.

der Verbraucher und denen der Produzenten zu ermöglichen. Zum anderen durch die Gründung des »*Instituts*«, das zwar keine praktische Wirkung mehr entfalten konnte, aber dennoch einen neuen Weg zeigte, indem er zwar nicht auf Repräsentation der Untertanen setzte, sie aber – was für die Zeit sehr ungewöhnlich war – als Experten betrachtete. Politische Mitsprache war damit allerdings nicht verbunden. Eine Fortsetzung fand diese Politik ebenfalls nicht.

Insgesamt zeigt gerade Wilhelms Agrarpolitik, dass der von ihm so favorisierte Kleinstaat an eine Grenze stieß; grundlegende und notwendige Reformen konnte er schon am Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr aus eigenen Mitteln realisieren. Wilhelm war einer der wenigen schauburg-lippischen Grafen, der in seiner Regierungszeit nur das Wohl seines Landes im Auge hatte, seine Anstrengungen zur Sicherung der Existenz des Kleinstaates waren unübersehbar.⁶⁸ Gleichzeitig konnte er selbst in seinem Kleinstaat nicht die verschiedenen divergierenden Interessen ausgleichen.

68 Siehe den Überblick und die Einordnung bei MEYER, Georg Wilhelm, wie Anm. 2, S. 20–33.